

4. Beteiligung von Asylsuchenden am Gemeinwohl

Motion Patrick Walder (SVP, Dübendorf), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)
vom 15. Mai 2023

KR-Nr. 189/2023, RRB-Nr. 693/31. Mai 2023 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 31. Mai 2023 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf): Das Asylwesen verschlingt jährlich wiederkehrend Milliarden an Steuergelder. Während es tatsächlich an Leib und Leben Bedrohte gibt, suchen immer mehr reine Wirtschaftsflüchtlinge unser Land heim. Dabei gibt es auch unzählige Zuwanderer unter dem Label «Flüchtlinge», die nur aufgrund unseres guten Sozialsystems in unser Land kommen und dieses schamlos ausnützen. Gegen dieses grosse Problem der Asylzuwanderung hat die SVP die Nachhaltigkeitsinitiative lanciert mit dem Titel «Keine 10-Millionen-Schweiz». Auch wenn die Unterschriften zu dieser Initiative in Kürze zusammenkommen, und wir, da bin ich überzeugt, diese Abstimmung auch gewinnen werden, muss der Kanton bereits heute aktiv werden.

Asylsuchende sollen sich an den Kosten des Gemeinwesens mit ihrer Arbeitsleistung beteiligen. Aus diesem Grund haben wir diese Motion eingereicht. Wir verlangen, dass Personen im Asylbereich, sofern sie sich nicht schon in einem Arbeitsbeschäftigungsprogramm befinden und arbeitsfähig sind, in Arbeiten des Gemeinwesens eingebunden werden. Absichtlich schlagen wir in der Motion vor, dass es um Arbeiten des Gemeinwesens handeln soll, nicht, dass private Unternehmungen und andere Arbeitnehmenden konkurrenziert werden.

Wenn man nun aber die Stellungnahme des Regierungsrats zur Motion liest, wird man den Verdacht nicht los, der Regierungsrat hätte sich nicht wirklich mit der Thematik auseinandersetzen wollen. Ich sage nicht, die Regierung habe sich damit nicht auseinandergesetzt. Ich behaupte aber, dass dies sehr widerwillig geschehen ist. Dies ist sehr schade. Aus meiner Sicht erkennt der Regierungsrat das Konfliktpotenzial der aktuellen Situation offensichtlich nicht. Es scheint, es sei ihm nicht bewusst, dass ein normaler «Büezer» es nicht akzeptieren möchte, dass arbeitsfähige junge Männer und Frauen ohne Beteiligung am Gemeinwohl einfach finanziert werden.

Nun zur Stellungnahme des Regierungsrats: Der Regierungsrat schreibt, die Motion sei nicht umsetzbar. Gleichzeitig schreibt er aber, dass es heute bereits zum Teil so gehandhabt wird. Er schreibt, dass heute schon Personen auf freiwilliger Basis für ein kleines Taschengeld arbeiten, das das Gemeinwohl entrichtet. Somit ist es sehr wohl möglich, die Motion umzusetzen. Wir wollen ja an diesem anscheinend bereits heute Üblichen nur zwei kleine Änderungen anbringen: Erstens möchten wir, dass das Beschäftigungsprogramm so angepasst wird, dass sich daraus eine Pflicht ableitet, unter den in der Motion beschriebenen Bedingungen.

Zweitens möchten wir, wie in der Motion erwähnt, dass die geleistete Arbeit unter Anrechnung der staatlichen geldwerten Leistungen abgegolten wird, wenn unentgeltlich nicht möglich sei. Mit dieser Formulierung ermöglichen wir dem Regierungsrat einen grossen Spielraum hinsichtlich Anrechnung der Leistungen. Und ob die Unentgeltlichkeit tatsächlich nicht möglich ist, stelle ich in Frage. Derart viel unentgeltliche Arbeit in Familien und Vereinen wird in unserer Gesellschaft geleistet, dass ich mir fast nicht vorstellen kann, dass man dies einfach so per se ausschliessen kann, ausschliessen soll. Wir sind uns sicher, dass die Motion wichtig und richtig ist. Es geht nicht an, dass es in Zeiten des Arbeitskräftemangels Personen gibt, die keinen Beitrag an die Kosten, die sie verursachen, leisten müssen. Wir danken Ihnen für die Unterstützung der Motion.

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich): Wir sprechen hier über unbezahlte Zwangsarbeit. Der Regierungsrat schreibt, dass man geflüchtete Menschen nicht zu entschädigungsloser Arbeit zwingen kann. Der Regierungsrat schreibt auch, dass eine Verpflichtung zu entschädigungsloser Zwangsarbeit in jedem Fall im Widerspruch steht zum Bundesrecht. Damit sind die Rahmenbedingungen klar. Dennoch: Wir hier auf dieser Seite möchten darauf aufmerksam machen, was hier, was heute in diesem Rat passiert, was die SVP hier durch ihre Fraktion durchgewunken hat: Entschädigungslose Zwangsarbeit. Wir sind irritiert, um nicht zu sagen, fassungslos. Entschädigungslose Zwangsarbeit! Wie können Sie es wagen!? Vor Kurzem brach Irma Frei ihr Schweigen. In einem Interview sagte sie, bis vor zwei Jahren haben weder ihr Mann noch ihr Kind gewusst, was in ihrer Kindheit passiert sei. Irma Frei wurde als junges Mädchen in einem Fabrikheim interniert und zur Arbeit in einer Spinnerei gezwungen, einer Fabrik des Industriellen Emil Bührle, als billige Arbeitskraft ausgenutzt und ausgebeutet. Heute, mit über 80 Jahren, spricht Irma Frei darüber. Eine Geschichte, die sie mit hunderten von anderen Frauen teilt. Zwangsarbeit in der Schweiz hat Geschichte; Zwangsarbeit in diesem Kanton hat Geschichte. Administrative Versorgung, ja, so hiess das damals. Häufig kam das vor, wenn kein Vater im Haushalt war, betroffen waren also Töchter von alleinerziehenden Müttern, Scheidungskinder oder von Armut betroffene Kinder. Das alles waren Gründe, um administrativ zu versorgen. Und heute soll «Flucht» als Grund dazukommen. Wie können Sie es wagen? Haben Sie denn nichts gelernt? Währenddem Irma Frei und viele hundert andere Frauen billige Arbeitskräfte waren, wollen Sie heute, 70 Jahre später, unbezahlte Zwangsarbeit einführen?

Kleine Randnotiz: Auch Schwerstverbrecher in Gefängnissen dürfen nicht zu unbezahlter Zwangsarbeit gezwungen werden, denn im Artikel 8 des internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte steht im Absatz 1: «Niemand darf in Sklaverei gehalten werden. Sklaverei ist in allen Formen verboten.» Und im Absatz 3 Litera a steht darüber hinaus: «Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten.» Und ich sage es nochmals, einfach um sicher zu gehen, dass das alle hören: «Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten.»

Es geht hier um fundamentale Menschenrechte. Es ist wichtig, dass wir alle verstehen, was hier und heute passiert, was Rassismus mit Menschen macht: Rassismus entmenschlicht. Rassismus entmenschlicht, indem Menschen herabgesetzt, indem Menschen abgewertet, indem Menschen erniedrigt werden. Und hierzu möchten Sie auch noch die gesetzlichen Grundlagen schaffen, um ausbeuten zu können. Und jetzt kommt das Entscheidende, denn, Rassismus entmenschlicht nicht nur die Menschen, die davon betroffen sind, nein, Rassismus entmenschlicht manchmal auch uns selbst. Denn, ich bin mir sicher, Sie können sich mit Irma Frei identifizieren, Sie können mitfühlen und Sie können und werden sich hoffentlich gegen diese administrative Versorgung positionieren. Sie werden sich hoffentlich für die Aufarbeitung dieser gewaltvollen Erfahrungen einsetzen und werden verurteilen, was Irma Frei und vielen weiteren Personen passiert ist. Und vielleicht können wir uns darin sogar verbinden. Sie werden das tun, weil Sie sich mit Irma Frei identifizieren können, weil Irma Frei ihre Tante, weil Irma Frei ihre Mutter sein könnte. Aber Sie können sich nicht mit Menschen wie zum Beispiel Weam Mohamad identifizieren, weil sie geflüchtet ist, weil sie einen Status F hat. Aber tief in sich drin wissen auch Sie, Weam Mohamad würde mit dieser Motion zu Irma Frei werden. Manchmal blenden uns unsere Vorstellung; wir sind nicht mehr in der Lage, Menschen als Menschen wahrzunehmen, weil Rassismus eben auch uns entmenschlicht. Aber wissen Sie was? Wir können uns dem entgegenstellen; wir können uns entscheiden, auf welcher Seite der Geschichte wir stehen wollen. Und wir können verhindern, dass sich die Geschichte wiederholt. Lehnen Sie diese gefährliche Motion ab.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Liebe Kolleginnen und Kollegen der SVP: Ihre Motion fordert Inhalte, die zu genau 100 Prozent Bundesrecht betreffen. Wie kann Ihre Fraktion oder Ihr Fraktionspräsidium (*gemeint ist Martin Hübscher*), das nach Bern geht, der Einreichung dieser Motion zustimmen? Das ist mir schleierhaft. Ihre Motion verstösst mehrfach gegen Bundesrecht und kann unmöglich im Kanton Zürich umgesetzt werden. Diesen Umstand hätten Sie mit etwas Recherche auch ohne die Antwort des Regierungsrates ermitteln können. Ihre Motion wurde praktisch mit demselben Inhalt, demselben Wortlaut im Kanton Aargau eingereicht. Auch da ist sie am falschen Ort. Ihre Motion fordert, dass der Staat auf Arbeit von Asylbewerbern zurückgreift, ohne dafür zu bezahlen, was zahlreiche Bundesverfassungsgrundsätze verletzt. Ihre Motion sagt, es sei zulässig, dass Asylbewerber zur Arbeit verpflichtet werden, ohne ein Entgelt dafür zu erhalten. Wie kann es sein, dass etwas zulässig ist, wenn es gegen Bundesrecht, gegen die Bundesverfassung verstösst? Konsultieren Sie bitte den Duden. Ihre Motion verlangt Zwangsarbeit. Es wurde ausgeführt. Das ist sonnenklar. Ihre Motion verstösst gegen die EMRK, die Europäische Menschenrechtskonvention. Die EMRK verbietet Zwangsarbeit bei wenigen Ausnahmen; sie wurden ebenfalls schon aufgezählt. Ihre Motion erweckt den Eindruck, dass Sie diese Menschen für billige Arbeit missbrauchen möchten. Ihre Motion stellt nebenbei auch den Inländervorrang in Frage, der Ihnen vermutlich wichtig ist, gerade bei ihren Vor-

schlagen bezüglich Spitaler oder der Schneeraumung – die Bauern lassen vermutlich grussen. Ihre Motion fordert etwas, das in Bundeszentren, den kantonalen Zentren und teilweise auch in Gemeinden bereits stattfindet. Ja, Herr Walder, Sie haben es erwahnt, es gibt einen kleinen Unterschied, Sie haben es einen kleinen Unterschied genannt. Sie haben gesagt, der kleine Unterschied sei die Pflicht, die noch fehle und das Kostenlose, das auch noch fehle. Genau das ist die Definition von Zwangsarbeit. Es findet in Gemeinden bereits statt, eben mit diesem ganz kleinen und bewussten Unterschied, und der ist essenziell. Wenn Sie den nicht verstehen, verstehe ich Sie auch nicht. Ihre Motion bewertet ungehobelt die Grunde, warum Menschen ihre Heimat verlassen, fernab aller Menschen, die ihnen nahestehen, die ihre Muttersprache sprechen, die vielleicht auch versuchen, ein neues Leben aufzubauen. Ihre Motion hat Vorbilder in Ungarn, nicht gerade eine ehrenvolle Referenz, auch wenn gewisse nationale Exponenten den aktuellen Regierungschef Ungarns (*Viktor Orban*) hofieren und ihm huldigen und damit ihre demokratieabbauende Haltung bekraftigen. Wir mussen es ihnen nicht gleichtun. Das mochten wir ganz bestimmt nicht. Ihre Motion und Ihre gesamte Asylpolitik bedient Ressentiments gegen Gefluchtete und basiert auf Schwarzweissdenken. Ihre Motion, wir finden noch 100 Grunde, sie abzulehnen. Tun Sie es mit uns.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Die grundsatzliche Idee hinter dieser Motion ist zwar durchaus uberlegenswert. Wenn man aber alles richtig durchdenkt, kommt man zu einer ablehnenden Entscheidung. Diese Motion ist aus verschiedenen Grunden – nicht nur aus rechtlichen – weder umsetzbar noch angezeigt. Eine zwangsweise Verpflichtung ist zudem auch nicht zielfuhrend, man kann eine solche Verpflichtung namlich gar nicht durchsetzen. Zudem ware der Aufwand der Gemeinden betreffend personellem Aufwand und Burokratie in keinem Verhaltnis zum erwunschten Ertrag.

Wie vom Regierungsrat richtig ausgefuhrt, ist es aber moglich, dass die Gemeinden mit motivierten und befahigten Personen aus dem Asylbereich Arbeiten ausfuhren lassen konnen. Ein kleines Taschengeld ist fur diverse Leute ein Anreiz, sich nutzlich zu machen. Kleines Beispiel aus der Praxis: Insbesondere im Bereich der Reinigung der eigenen Unterkunft machte zum Beispiel meine Gemeinde mit so genannten Etagenchefs gute Erfahrungen. Es gab diesen Leuten zudem das Gefuhl, gebraucht zu werden, und dass diese Arbeit – wenn auch in einem kleinen Umfang – gewurdigt wurde. Aus diesen Grunden lehnt die FDP diese Motion ab.

Lisa Letnansky (AL, Zurich): Ich muss ganz ehrlich sagen, auch ich bin entsetzt, woruber wir hier diskutieren. Es wurde schon einiges gesagt, aber ich muss einige Sachen einfach wiederholen, weil sie wichtig sind.

Die SVP mochte gefluchtete Personen zur Zwangsarbeit verdonnern. Liebe SVP, auch gefluchtete Menschen haben Menschenrechte. Zwangsarbeit verstosst gegen die Menschenrechte. Die Internationale Arbeitsorganisation, ILO, verbietet schon seit 1930 die Zwangsarbeit als Massnahme rassistischer, sozialer, nationaler oder

religiöser Diskriminierung. Aber offenbar sehnen sich hier einige Ratsmitglieder die Zeiten der Sklaverei und der Leibeigenschaft zurück.

Es gibt tatsächlich nur wenige Ausnahmen, bei denen Zwangsarbeit in der Schweiz zulässig ist, so beispielsweise im Militärdienst und im Strafvollzug. Der Aufgabenkatalog, den sich die SVP für die Schutzsuchenden ausgedacht hat – Abfälle beseitigen, Gartenarbeit und so weiter – erinnert dann stark an die Aufgaben im Strafvollzug, mit einem Unterschied: Die Gefängnisinsassen erhalten ein Entgelt für ihre Arbeit, die Geflüchteten sollen sie aber unentgeltlich leisten. Das ist absolut stossend und menschenverachtend. Der SVP geht es hier offenbar darum, Migration und Flucht zu kriminalisieren und Schutzsuchende zu Menschen zweiter Klasse zu degradieren: Sozialhilfe und Nothilfe für Schweizerinnen und Schweizer, Zwangsarbeit für Geflüchtete.

Verstehen Sie mich nicht falsch, ich bin keinesfalls dagegen, dass sich Geflüchtete für das Gemeinwohl einbringen können. Das geschieht auch schon, aber auf freiwilliger Basis und für ein – wenn auch viel zu kleines – Entgelt. Im Grunde müssen wir aber dafür sorgen, dass Personen mit Bleibeperspektive so gut wie möglich dabei unterstützt werden, dass sie in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt inkludiert werden können. Davon würden alle Beteiligten profitieren. Die Alternative Liste wird diese menschenrechtsverletzende Motion selbstverständlich ablehnen. Danke.

Gabriel Mäder (GLP, Adliswil): Die Ausgangslage ist klar: Die Gesetzgebung im Ausländer- und Asylbereich ist Sache des Bundes. Der Kantonsrat ist für dieses Anliegen nicht zuständig. Dass die Motion unentgeltliche Zwangsarbeit einfördern möchte, weckt bei uns – neben dem Umstand, dass es gegen Artikel 4 der europäischen Menschenrechtskommission verstösst und nicht mit geltendem Recht vereinbar ist – ungute Erinnerungen an vergangene Zeiten, als Schweizer Behörden zehntausende Kinder ihren Eltern entrissen und verdingt haben. Aber auch die Implikation der Motion, dass Personen im Asylverfahren grundsätzlich kein Interesse hätten, sich an der wirtschaftlichen Leistungserbringung in der Schweiz zu beteiligen, lehnen wir in aller Deutlichkeit ab. Vielmehr sind doch gerade wir als Gesetzgeber es selbst, der den Bemühungen der Arbeitsleistungen sehr enge Grenzen setzt, weil wir ja gerade keinen Anreiz für die Migration setzen wollen. Wir verhindern also die freiwillige Arbeit und fordern dann zugleich Zwangsarbeit. Perfider geht es kaum.

Abgesehen davon, stimmen wir dem Kern ihres Anliegens, dass Personen im Asylverfahren ihren Beitrag an die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz im Rahmen ihrer Möglichkeiten leisten sollen zu, und sind der Ansicht, dass dies auch von den Betroffenen selbst sehr geschätzt würde. Wir müssen niemanden zwingen, wir müssen nur die Möglichkeiten schaffen. Wenn dies noch mit einem gewissen finanziellen Anreiz versehen ist, werden wir uns vor Interesse wohl kaum hüten können. Wenn Sie aber etwas tun wollen, gerade auch auf nationaler Ebene, können Sie hierzu die Koordination mit den bereits bestehenden Programmen auf Bundesebene verstärken, die sich an Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene richten, um erste Einsätze im ersten Arbeitsmarkt

zu ermöglichen, als auch die laufenden Pilot-Programme für die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommene in einer späteren Phase zum Ziel haben. Unter dieser Prämisse und unter Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit würden wir uns über eine vertiefte Diskussion freuen. Die vorliegende Motion können wir in dieser Form allerdings nicht unterstützen. Danke.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Wir haben es nun von einigen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört: Es ist offensichtlich, dass dieser Vorstoss, dass diese Motion gegen übergeordnetes Recht verstösst. Ich finde es wichtig, dabei zu betonen, dass es sich dabei auch um die Europäische Menschenrechtskonvention handelt.

Es ist leider nichts Neues, dass die SVP öfters nach unten tritt. Aber ich finde, mit diesem Vorstoss hat sie eine Linie überstritten. Die Forderung nach unbezahlter Zwangsarbeit ist schlicht menschenrechtswidrig. Dafür sollten Sie sich schämen. Ich wünsche mir auch, dass dies in diesem Rat nicht geduldet wird. Sie reduzieren geflüchtete Menschen auf reine Kostenfaktoren und unterstellen ihnen pauschal, nichts zum Gemeinwohl beizutragen. Wer sich aber mit der Lebenssituation von Asylsuchenden auseinandersetzt, weiss, dass Asylsuchende, genau wie die Mehrheit der restlichen Bevölkerung, in aller Regel sehr gerne am gesellschaftlichen Leben teilnehmen würden. Sie wollen eine Arbeit finden, sie wollen eine Ausbildung absolvieren, sie wollen wirtschaftlich unabhängig sein. Aber genau das bleibt Asylsuchenden oft verwehrt oder zumindest enorm erschwert. Zahlreich geflüchtete Menschen in der Schweiz, auch im Kanton Zürich, dürfen, gesetzlich gesehen, keiner legalen und geregelten Arbeit nachgehen oder eine Ausbildung absolvieren. In vielen Fällen handelt es sich dabei sogar um Menschen, die seit Jahren in der Schweiz sind, gut Deutsch können und sich integrieren wollen. Es würden alle davon profitieren, wenn es einfach wäre, für Geflüchtete eine Arbeitserlaubnis zu erhalten oder eine Ausbildung zu absolvieren. Und im Gegensatz zu unbezahlter Zwangsarbeit in irgendwelchen Beschäftigungsprogrammen wäre dies eine nachhaltige Integration ins Arbeitsleben, auch aus einer wirtschaftlichen Perspektive und in Zeiten des Fachkräftemangels sinnvoll. Aber, und das ist besonders perfide, es ist die rechtskonservative Mehrheit in diesem Land, allen voran die SVP, die seit Jahren jegliche Versuche in diese Richtung torpediert.

Es gibt politische Differenzen, die wir in einer Demokratie aushalten müssen, die wir in diesem Rat aushalten müssen. Aber es gibt Grenzen, die nicht überschritten werden dürfen. Dazu gehören auch Hetze, Rassismus und Forderungen nach menschenrechtswidriger Zwangsarbeit. Vor diesem Hintergrund finde ich auch die Stellungnahme der Regierung auf diese Motion beschämend. Sie weist zwar korrekterweise darauf hin, dass die Motion gegen übergeordnetes Recht verstösst, dies aber mit einem relativ nüchternen Hinweis auf die Unumsetzbarkeit und Verweis auf Bundesrecht. Sie hält es nicht für nötig zu erwähnen oder zu verurteilen, dass solche Forderungen gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstossen. Ich erwarte von der Regierung wie auch von allen demokratischen Parteien hier eine klare Haltung zu zeigen. Bei allen politischen Differenzen sollte

klar sein: Forderungen nach unbezahlter Zwangsarbeit sind einer Demokratie und diesem Rat nicht würdig. Besten Dank.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Zwangsarbeit, Sklaverei, Menschenrechtsverletzung, Menschenverachtung und dann auch noch die Verdingkinder hinzuzuziehen, das geht mir zu weit. Meine Mutter war ein Verdingkind. Sie können alles, was sie über Verdingkinder gehört haben, auf meine Mutter projizieren. Dann haben Sie es. Ich kenne diese Geschichten. Das mit dieser Motion zu vergleichen und sagen, wir würden uns damit profilieren, davon muss ich mich klar distanzieren. So geht das nicht. Man könnte auch sagen, man möchte den Asylsuchenden durch eine Arbeitsverpflichtung die Möglichkeit bieten, überhaupt arbeiten zu dürfen, arbeiten zu können und damit sie ihr Selbstwertgefühl stärken können. Man kann es auch positiv anschauen und nicht alles negativ betrachten. Dass es gegen Bundesrecht verstösst, das habe ich begriffen. Aber das andere geht mir zu weit. Deshalb habe ich mich gemeldet. Danke.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Ich werde nicht so emotional sprechen wie meine Vorrednerin oder wie Frau Mandy Abou Shoak. Als Betroffener und Sohn einer ehemaligen asylsuchenden Familie werde ich aber etwas dazu sagen. Der Asylbereich kostet den Staat viel Geld. Das stimmt. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass sich die Schweiz seit eh und je für ein humanitäres Engagement einsetzt, so sehr, dass das Rote Kreuz das Engagement in ihrem Logo ehrt. Darin sind wir stark; da müssen wir uns weiterhin engagieren. Wir dürfen nicht blind sein und nicht erkennen, dass ganz viele geflüchtete Menschen inzwischen erfolgreich sind und sich in jeder Hinsicht einbringen, auch freiwillig. Dazu gehören beispielsweise auch Mitglieder meiner Verwandtschaft. Auch sehen wir, dass in den Truppen der Armee viele Secondos, deren Familien aus fremden Ländern kommen, sehr motiviert sind, ihre Bürgerpflicht wahrzunehmen und zu erfüllen. Von diesen Leuten wurde heute noch gar nicht gesprochen. Das finde ich schade. Wir müssen den Asylsuchenden eine Chance geben. Wir müssen aufhören, mit den Finger auf sie zu zeigen. Wir müssen ihnen die Chancen und Möglichkeiten in unserem Land aufzeigen – sofern sie bleiben dürfen –, wie sie sich hier einbringen und erfolgreich sein können. Das ist wichtig. Das muss unser Ziel sein. Wir sollten nicht mit den Fingern auf sie zeigen, um ihnen zu sagen, wie schlecht sie sind oder wie viel sie kosten, denn schlussendlich kann es sein, dass sie auch eine Chance für die Schweiz sind, weil sie ein Vielfaches davon zurückgeben, was wir in sie investiert haben. Danke.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Motion und Emotion – Motion und Emotionen liegen vorliegend nahe beieinander.

Bei dieser Motion der SVP geht es nicht um eine neue Forderung oder gar um eine innovative Idee. Sie möchte Personen aus dem Asylbereich im Grundsatz verpflichten, dass diese sich mittels Arbeit am Gemeinwohl gratis beziehungsweise kostenneutral beteiligen. Es ist auch nichts Neues, wenn gesagt werden muss, dass eine zwangsweise Verpflichtung zur entschädigungslosen Arbeit auf

kantonaler Stufe nicht erlassen werden kann, da dies Bundesrecht widerspricht. Es ist auch nur eine Wiederholung, wenn wir als EVP sagen, dass im Rahmen des Möglichen Asylsuchenden auf freiwilliger Basis für Arbeiten für das Gemeinwohl beigezogen werden sollen. Das finden wir absolut sinnvoll und für alle eine Win-Win-Situation; das soll gefördert werden. Wir lehnen die Motion ab.

Patrick Walder (SVP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Nach den gefallenen Worten möchte ich auf zwei Punkte explizit eingehen.

Der eine ist, was fordert die Motion genau? Die Motion fordert, dass ein Beitrag geleistet wird an die Gesellschaft von jenen, die von der Gesellschaft profitieren können. Das ist jedem Bürger, jeder arbeitstätigen Person, ob Mann oder Frau, klar, dass es so in einer Gesellschaft ablaufen muss. Sie fordert nichts Neues, sondern sie fordert, dass sich jeder beteiligen soll, der sich beteiligen kann.

Der zweite Punkt, auf den ich explizit hinweisen möchte, ist der Vorwurf der Sklaverei, der Zwangsarbeit. Ich habe den Regierungsrat kritisiert, er habe sich zu wenig mit der Motion auseinandergesetzt. Ich muss den Regierungsrat in Schutz nehmen. Er hat die Motion wenigstens gelesen im Gegensatz zu diesen Votanten, die diesen Vorwurf vorgebracht haben. Es heisst «unentgeltlich respektive bei Entgelt der Anrechnung der staatlichen Leistungen». Das Wort respektive heisst übersetzt sinnvollerweise. Dies zur Verdeutlichung. Das hätte man herausgefunden, wenn man die Motion gelesen hätte. «Unter Anrechnung geldwerter Leistung» ist ein Begriff, der in der Wirtschaft normal verwendet wird. «Anrechnung geldwerter Leistungen» ist Arbeit oder ein Goodwill des Arbeitgebers, die versteuert werden muss. Auch das ist kein neuer Begriff. Man hätte es nur lesen müssen, dann hätte dieser sinnlose, dieser skandalöse Vorwurf der Sklaverei wegbedingt werden können. Ich sehe aber, dass die Mehrheit des Rates nicht Gleiches mit Gleichem will. Er möchte nicht, dass jeder, der profitiert, auch etwas dafür leisten muss. Ich nehme das zur Kenntnis und bin überzeugt, dass viele Leute, die diese Ratsdebatte verfolgen oder später lesen, die Tag für Tag schwere Arbeit leisten, damit sie ihre Familie durchbringen, damit sie die Rechnungen zahlen können, es nicht verstehen werden. Aber Sie müssen wissen, was Sie für richtig halten und was nicht. Anscheinend findet die Mehrheit des Parlaments etwas anderes richtig als wir. Besten Dank.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Liest man den Titel der Motion «Beteiligung von Asylsuchenden am Gemeinwohl», könnte man eigentlich nichts dagegen haben. Asylsuchende sollen die Möglichkeit haben, sich am Gemeinwohl zu beteiligen. Die Fraktion der Mitte ist jedoch der Meinung, dass Zwangsarbeit nicht das geeignete Mittel ist. Es ist richtig, man soll den Asylsuchenden die Gelegenheit geben, arbeiten zu können, denn auch wir Schweizer mit dem Schweizer Bürgerrecht können nicht dazu verpflichtet werden, Zwangsarbeit zu verrichten. Ich glaube, wir sollten dies auch nicht von diesen Menschen erwarten. Deshalb werden wir diese Motion nicht überweisen.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte gerne auf das zweite Votum von Herr Patrick Walder eingehen.

Ich und meine Kolleginnen haben Ihre Motion sehr wohl gelesen und uns damit auseinandergesetzt. Ich bin – ehrlich gesagt – etwas erstaunt, dass Sie uns das unterstellen, auch dass Sie nicht begreifen oder nicht begreifen wollen, dass eben auch unter dieser Anrechnung der staatlichen Leistungen, die – ich wiederhole es – nur deshalb nötig sind, weil Asylsuchende in sehr vielen Fällen nicht selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommen dürfen, dass es sich um Zwangsarbeit handelt. Die Kolleginnen der Gegenseite haben es ebenfalls in ihren Voten erwähnt, dass es darum geht, eine Pflicht einzuführen. Eine Pflicht, ein Zwang zur Verrichtung von Arbeit – ob man jetzt Geld dafür bekommt, staatliche Leistungen oder nicht – ist nicht menschenrechtskonform. Das ist nicht sonderlich schwer zu verstehen. Besten Dank.

Regierungspräsident Mario Fehr: Ich habe nicht wie Sie das Privileg, nur am Montagnachmittag über Asylpolitik nachdenken zu können. Ich muss dies täglich tun. Jeden einzelnen Tag setzen wir uns mit der eidgenössischen Asylpolitik, auch der internationalen Asylpolitik, auseinander. Wir machen uns Gedanken darüber, wie wir diese Menschen, die zu uns kommen, unterbringen und vernünftig integrieren können, wie wir diejenigen, die das Land verlassen müssen, in ihre Herkunftsländer zurückschaffen. Dieser Auseinandersetzung stellen wir uns jeden einzelnen Tag. Sie ist in diesen Tagen besonders herausfordernd, weil wir im Moment nicht nur 12'300 Ukrainerinnen und Ukrainer bei uns beherbergen, sondern auch jedes Jahr 23'000 bis 27'000 Asylgesuche zu bewältigen haben. Die Unterbringung ist eine grosse Herausforderung. Die Leistung der Gemeinden kann nicht hoch genug geschätzt werden; die Gemeinden im Kanton Zürich ziehen hier mit. Die Gemeinden haben eine Erfüllungsquote von 13 Asylsuchenden auf 1000 Einwohnende zu bewältigen; im Moment ist die Erfüllungsquote etwas über 12 auf 1000. Hier ziehen alle mit.

In dieser asylpolitischen Debatte sind eigentlich alle konstruktiven Beiträge willkommen. Alles was irgendwie dazu führt, dass wir unsere Aufgabe besser schneller, effizienter, mehr in Sinne der Menschen, der Menschen, die zu uns kommen, auch der Menschen, die hier leben, die sollten wir auch nicht ganz vergessen, alles ist willkommen.

Wir stellen fest, dass im Kanton Zürich die Systeme funktionieren. Wir stellen aber ebenfalls fest, dass die Bundesasylpolitik ein bisschen aus den Fugen geraten ist. Wir haben in diesen Tagen 15'000 offene Erstasylgesuche in diesem Land. Das ist nicht das, was uns damals versprochen wurde, als wir 2017 über das neue Asylgesetz abgestimmt haben, das übrigens im Kanton Zürich eine Zustimmung von über 70 Prozent hatte. Es besagt, dass wir diejenigen, die zu uns kommen, dass wir mindestens 60 Prozent von ihnen innert 140 Tagen beurteilen müssen, ob sie hierbleiben oder nicht. Wir haben jetzt 15'000 offene Asylgesuche. Der Bund hat sich meines Erachtens auch wenig Gedanken darüber gemacht, wie es mit den Menschen aus der Ukraine weitergehen soll. Im Frühling wird zum dritten Mal der einjährige Status S ablaufen. Das Gleiche wird auch in der Europäischen

Union passieren. Wir sollten uns jetzt rechtzeitig Gedanken machen, was mit diesen Menschen passieren soll. Persönlich plädiere ich im Fall der Ukraine für eine grosszügige Lösung. Die meisten werden – je länger es geht – hierbleiben. Wir haben das 1956 mit den Menschen aus Ungarn geschafft, 1968 mit denjenigen aus der Tschechoslowakei; wir werden es auch dieses Mal schaffen mit den Ukraineerinnen und Ukrainern. In dieser Debatte hilft, wie gesagt, jeder aber auch wirklich jeder konstruktive Beitrag. Was mir nicht hilft, Frau Columberg, ist, wenn Sie hier irgendwelche moralischen Werturteile einfordern. Die Flüchtlingskonvention ist explizit erwähnt. Wie können Sie sagen, dass wir die Flüchtlingskonvention nicht erwähnen, wenn sie explizit erwähnt ist? Und wie können Sie Herr Walder – ich weiss schon, wieso Sie das machen – Vorschläge machen, von denen Sie wissen, dass sie offensichtlich bundesrechtswidrig sind? Herr Walder, das ist einfach reine Polemik. Sie wollen hier eine Debatte. Sie wissen genau, dass sie gegen alle verlieren; es ist ein Alleinstellungsmerkmal. Aber so lösen wir die Asylpolitik dieses Landes nicht. Mit solchen Vorstössen lösen wir die Asylpolitik unseres Landes nicht. Dieser Vorstoss ist schlicht und einfach bundesrechtswidrig. Kandidieren Sie das nächste Mal und gehen nach Bern und reichen Sie ihn dort wieder ein. Jetzt lehnen wir ihn ab, fertig Schluss.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 189/2023 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.